

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Hochwasserschutz Gäu – Massnahmen werden kontrovers diskutiert**

Solothurn, 21. September 2017 – Entlang der Dünnern bestehen Hochwasserschutzdefizite: ein Jahrhunderthochwasser würde im Gäu Schäden verursachen. Was kann man dagegen tun? Der Kanton hat in einer Vorstudie verschiedene Varianten erarbeitet. Diese stossen jedoch nicht nur auf Akzeptanz.

Tatsache ist: die Abflusskapazität im Gäu ist auf weiten Strecken ungenügend. Ein 100-jährliches Hochwasser der Dünnern könnte nicht abgeleitet werden und würde im Gäu Schäden anrichten. Der Kanton hat deshalb eine Vorstudie erarbeitet. Diese zeigt verschiedene Varianten auf, wie der Hochwasserschutz an der Dünnern zwischen Oensingen und Oberbuchsiten sichergestellt und ökologische Defizite beseitigt werden können. Dabei berücksichtigt sie auch den geplanten Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Vorstudie wurde den betroffenen Gemeinden und Verbänden im Frühjahr zur Vernehmlassung unterbreitet. Rund 40 Organisationen und Privatpersonen haben sich in der Folge dazu geäussert.

Ist das wirklich nötig?

Vor allem Gemeinden und Vertreter der Landwirtschaft bezweifeln die Notwendigkeit von Hochwasserschutz- und Aufwertungsmassnahmen. Sie lehnen besonders die Variante „Retention“ ab. Diese würde grössere Kulturflächen zur Schaffung von Rückhalteräumen beanspruchen. Demgegenüber würde ein Gerinneausbau zwischen Oensingen und Olten

(Variante „Durchleiten“) oder der Bau eines Hochwasserstollens in die Aare (Variante „Umleiten“) bevorzugt.

Mehrere Betroffene befürchten, dass die Massnahmen am Dünnernlauf die Grundwasserqualität verschlechtern könnten. Zudem wird das Kosten- Nutzen-Verhältnis der geplanten Massnahmen kritisch beurteilt.

Von der Dünnern ist in den letzten Jahrzehnten glücklicherweise nie eine ernsthafte Gefahr ausgegangen. Inwiefern diese Tatsache zur Kritik an den Projektvorschlägen führte, muss offengelassen werden.

Bedenken ernst nehmen – Betroffene einbinden

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird das Amt für Umwelt die Vorstudie nun bis Mitte nächsten Jahres ergänzen. Verschiedene Zusatzabklärungen sollen die Entscheidungsgrundlagen verbessern. Die Gemeinden, die Landwirtschaft und die Umweltverbände werden künftig nicht nur in der Begleitgruppe sondern auch im Projektteam vertreten sein. Damit werden die Betroffenen direkt in die Entscheidungen eingebunden und können für das Projekt eine Mitverantwortung übernehmen.

Der Regierungsrat wird bis Ende 2018 entscheiden, ob und mit welcher Variante das Projekt weiterverfolgt wird.

Weitere Informationen

<https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/wasser/wasserbau/hochwasserschutz/hochwasserschutz-duennern/>